

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2019-381		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 18.10.2019		
	Verfasser: Silvia Brinckmann		
Vergabebeschluss zur Durchführung einer Probebohrung für die Ermittlung des Grundwasserstandes am Sportplatz beim ehemaligen KTO			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.11.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 11.09.2019 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Probebohrung (bis zu 70 m Tiefe) für die Ermittlung des Grundwasserspiegels und eventueller Nutzung als Feuerlöschbrunnens gefasst. Zwischenzeitlich wurde das Vergabeverfahren (Freihändige Vergabe) durchgeführt. Von 3 angeschriebenen Bietern haben zwei ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden formell und fachlich geprüft. Der Vergabevorschlag der Verwaltung ist als Anlage angefügt.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Zuschlag zur Durchführung einer Probebohrung für die Ermittlung des Grundwasserstandes an Brunnen- und Rohrleitungsbau Pietsch mit Sitz in Heinrichswalde zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 3.491,10 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 100.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sachkonto: 7857000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 03

Bezeichnung: Löschwasserentnahmestelle

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der

_____ Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: